

## Kommission der Europäischen Gemeinschaft: Arbeitsumverteilung – Die Wirkungen einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit

Den Ausgangspunkt des Dokumentes bilden Aussagen zu den Entwicklungstrends der Arbeitszeit in EG-Ländern:

- Die Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit sei in den letzten 30 Jahren in Schüben verlaufen und habe in einigen Ländern erst spät in den 60er Jahren eingesetzt. Die verfügbaren Informationen ergäben langfristig eine Verminderung der Jahresarbeitszeit von jährlich rd. 1%, die vermutlich nur in wenigen Ländern (Vereinigtes Königreich, Irland) schwächer ausgefallen sei;
- der längerfristige Trend in der Verkürzung der Jahresarbeitszeit habe sich vermutlich zum großen Teil auch in den Krisenjahren seit 1974 fortgesetzt, und zwar durch Abbau der Überstunden und die Ausweitung der Kurzarbeit;
- die früher wichtigste Komponente der Arbeitszeitverkürzung, die Verminderung der tariflichen Jahresarbeitszeit (Wochenarbeitszeit, Urlaub), habe sich in vielen Mitgliedsländern- zum Teil merklich - verlangsamt;
- die jüngsten Tendenzen in der Verminderung der effektiven Arbeitszeit liefen auseinander: Ausweitung des bezahlten Urlaubs und der Teilzeitarbeit (z. B. in der Bundesrepublik Deutschland) bzw. weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit (z. B. in Belgien);
- seit Anfang der 70er Jahre nehme in den meisten Mitgliedsländern außerdem die Abnahme bzw. Flexibilisierung des Ruhestandsalters zu und damit die Lebensarbeitszeit ab.
- Eine generelle Arbeitszeitverkürzung garantiere kurzfristig noch keine Mehrbeschäftigung, es sei denn, daß
- sich die Schicht- und Teilzeitarbeit ohne Friktionen und zusätzliche Kosten rasch erweitern und
- mögliche Engpässe in den Produktionskapazitäten und in der regionalen und beruflichen Qualifikationsstruktur der zusätzlich nachgefragten Arbeitskräfte vermeiden ließen;
- notwendige Überstundenreaktionen nicht behindert würden;
- die Arbeitsintensität und Flexibilität bei der betrieblichen Reorganisation gesteigert werden könne.

Mittelfristige zusätzliche Produktivitätsgewinne durch die Arbeitszeitverkürzung müßten nach den vorliegenden Informationen eher bezweifelt werden. Gesamtwirtschaftlich hätten neueste Modellsimulationen durchaus positive Beschäftigungseffekte aufgezeigt, allerdings blieben die Produktivitätsentwicklung, das Investitionsverhalten, der Lohnausgleich und die Wirtschaftspolitik entscheidend für deren Ausmaß.

Bei der Arbeitszeitverkürzung sollten diejenigen Formen bevorzugt und begünstigt werden, die auf der Freiwilligkeit des Arbeitnehmers beruhen (vorgezogene Altersgrenzen, Teilzeitarbeit, flexible Urlaubsregelungen, Bildungsurlaub). Sie würden die Freiheitsräume des einzelnen erweitern, die Flexibilität der Arbeitszeit vergrößern und die allgemeinen Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessern helfen. Die Politik der Arbeitszeitverkürzung sollte aber auch auf die spätere Umkehr in der Entwicklung des potentiellen Arbeitskräfte-Angebots Rücksicht nehmen, indem sie in den kommenden Jahren vorgezogen wird, nach 1990 dagegen vorerst auf weitere Arbeitszeitverkürzungen verzichtet.



Das Instrument der Arbeitszeitverkürzung sei weder ein schnell wirkendes Allheilmittel, noch könne es die allgemeine Investitions- und Wachstumspolitik und spezifische Maßnahmen zur

Beschäftigungspolitik ersetzen. Auf keinen Fall dürfe die Politik der Arbeitszeitverkürzung zum Zugestandnis der Resignation werden und damit die Unsicherheiten und Zweifel an der Rückgewinnung der Vollbeschäftigung vergrößern. Als eine flankierende Maßnahme könne sie eine nützliche Rolle spielen, wenn sie die Verantwortung der Sozialpartner und die Kooperation zwischen Unternehmen, Gewerkschaften und Staat verstärken hilft. Die wirtschaftspolitischen Koordinierungsaufgaben würden nicht einfacher werden, wenn zu den schwierigen Auseinandersetzungen um Änderungen der Einkommensverteilung auf nationaler und internationaler Ebene jetzt noch die der Umverteilung von Arbeit zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen hinzukommen.

Nach: EG-Kommission: Arbeitsumverteilung- Die Wirkungen einer Verkürzung der Jahresarbeitszeit, Brüssel, Oktober 1979

